

**Beantwortung der Kleinen Anfrage TOP 7.1 (Frau Helga Bühse) aus der Sitzung
des Bau- Planungs- und Umweltausschuss vom 11.04.2013**

Kommunale Objektplanungen OE Grünflächen Zeitraum 2008 bis 2013

Die Beantwortung erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Fragen.

Zu 1:

*Welche kommunalen Objektplanungen (Grünflächen und Plätze) wurden in den letzten 5 Jahren durch den Fachbereich Grünflächen ohne Hinzuziehung externer Büros geplant und das Vorhaben bis zur Fertigstellung begleitet?
Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten?*

Die untenstehende Aufstellung erfasst die entsprechenden Objekte und die Baukosten.

In die Gesamtkosten sind die zu aktivierenden Eigenleistungen als Aufwand für die Projektsteuerung entspr. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2002/ HOAI 2009) einzurechnen. Die zu aktivierenden Eigenleistungen sind hier überschlägig mit 10% der anrechenbaren Kosten (Netto - Baukosten) je Baumaßnahme erfasst.

Objektplanungen mit Bauleitung (Grünflächen (Fachdienste 66/60.7/60.4))

Haushaltsjahr	Objekt	Baukosten
2008	Grünflächen, Spielplatz und Ausgleichsmaßnahmen B-Plan 167	150.000,00 €
2008	Grünflächen, Spielplatz und Ausgleichsmaßnahmen B-Plan 268b	125.000,00 €
2008	Detlev Sievers Straße (Spielplatz)	30.000,00 €
2008	Elbestraße (Spielplatz)	32.000,00 €
2008	Tivoli (Spielplatz)	30.000,00 €
2009	Zentraler Spielbereich Rutherford (Spielplatz)	58.000,00 €
2009	Eichenplatz (Spielplatz)	96.000,00 €
2009	Käthe Kollwitz Straße (Spielplatz)	50.000,00 €
2009	Kolberger Straße (Spielplatz)	18.500,00 €
2009	Plöner Straße (Spielplatz)	32.500,00 €
2009	KITA Volkshaus Tungendorf (Spielplatz)	45.000,00 €
2009	Skateanlage Pastor-Rösner Straße (i.R. Förderprogramm Stadtumbau West)	170.000,00 €
2009/2010	Umgestaltung Volkshaus Tungendorf und Sanierung SW Kanal	175.000,00 €
2009/2010	Reuthenkoppel	48.500,00 €
	Bausumme (Brutto)	1.060.500,00 €
	zu aktivierende Eigenleistung: 10% der Netto - Baukosten	89.117,65 €
	Gesamtkosten	1.149.617,65 €

Zu 2:

Welche Grünflächen und Plätze sind in diesem Zeitrahmen von externen Büros geplant und bis zur Fertigstellung begleitet worden?

Wie hoch waren die Gesamtkosten?

Planung und Bauleitung Planungsbüro, Projektsteuerung: Stadt

Jahr	Objekt	Baukosten
2009	Umgestaltung Promenade Am Teich (AG:Stadtplanung/Tiefbau und Grünflächen) (i.R.d. Städtebauförderung), einschl.Baunebenkosten	422.000,00 €
2010	Umgestaltung Kleinflecken (AG:Stadtplanung/Tiefbau und Grünflächen) (i.R.d. Städtebauförderung), einschl. Baunebenkosten	2.081.000,00 €
2011	Umgestaltung Max-Roer Platz bis Neuer Schwale Park (i.R.d. Förderprogramms Stärkung Wachstum u. Beschäftigung), einschl. Baunebenkosten	553.000,00 €
	Bausumme (brutto), einschl. Baunebenkosten	3.056.000,00 €
	zu aktivierende Eigenleistung (50% von 3,5% der Netto - Baukosten)	44.941,18 €
	Gesamtkosten	3.100.941,18 €

Weitere Objekte vor Fertigstellung:

Jahr	Objekt	Baukosten
2012/13	Umbau Max-Richter Straße / Breslauer Straße (AG: Stadtplanung) (i.R.d. Städtebauförderung), laufende Baumaßnahme	
2012/2013	Umgestaltung Faldera Park (AG:Stadtplanung, 2011/13) zur Zeit im Bau (i.R.d. Förderprogramms Stadtumbau West), laufende Baumaßnahme	Feststellung der Gesamtbaukosten sowie der zu aktivierenden Eigenleistungen zu einem späteren Zeitpunkt
2013	B-Plan 217 Roschdohler Weg / Stoverbergskamp (2012/13) Erschließung, Spielplatz, Ausgleich zur Zeit Bauvorbereitung	
2013	B-Plan 54 Störstraße / Frankenstraße, zur Zeit Bauvorbereitung	

Zu 3:

In welchem Umfang waren für diese Maßnahmen auch städtische Bedienstete eingebunden und wie hoch ist dieser finanzielle Anteil gewesen? Sind diese Kosten mit in der Gesamtsumme eingerechnet?

Für die genannten Maßnahmen waren bzw. sind städtische Bedienstete eingebunden. Die Inwertsetzung im städtischen Vermögen erfolgt über die Abrechnung der aktivierten Eigenleistung auf Grundlage der HOAI.

Der finanzielle Anteil der Abt. 60.4 entspricht den zu aktivierenden Eigenleistungen.

Für die Projektsteuerung der abgerechneten Baumaßnahmen beträgt der Anteil der Abt. 60.4 ca. 45.000 Euro.

Für die Objektplanung mit Bauleitung beträgt der Anteil der Abt. 60.4 ca. 90.000 Euro.

Diese Kosten sind in die o.g. Gesamtsummen eingerechnet.

Für die laufenden Maßnahmen kann der Anteil der Abt. 60.4 erst zu einem späteren Zeitpunkt genannt werden.

Zu 4:

Gibt es bei den Planungen (externe und städtische) Vorgaben, in welchem finanziellen Rahmen diese Objekte zu verwirklichen sind? Wenn nein, warum nicht?

Für Planungen bestehen auf unterschiedlichen Ebenen Vorgaben zum Kostenrahmen.

Die Festlegung eines Kostenrahmens erfolgt in den Fachplanungen mit den zugehörigen Kostenschätzungen sowie durch die Beschlussfassungen der Selbstverwaltung einschließlich der Aufstellung des städtischen Haushalts.

Die objektbezogene Bereitstellung der Finanzen durch die Selbstverwaltung im Haushalt bildet den letztlich einzuhaltenden Kostenrahmen.

Maßgeblich für einen Kostenrahmen sind ferner Zuwendungsbescheide bei Fördermaßnahmen.

Kostenbewußtes Planen und Bauen ist Grundlage der Planungs- und Bautätigkeit in der Bauverwaltung. Planungen richten sich zunächst in erster Linie an den Adressaten einer Planung, müssen sich im Weiteren jedoch auch an Maßstäben des nachhaltigen Bauens orientieren. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung von Baustandards (Normen), Erzielung hoher Wertbeständigkeit und eines hohen Nutzwertes baulicher Anlagen, Umweltverträglichkeit und kostengünstige Anlagenunterhaltung und -bewirtschaftung.

Je nach Komplexität der Aufgabenstellung für Planungen, zur Erzielung städtebaulich und gestalterisch anspruchsvollen Bauens in effizienten Planungsprozessen ist die Einbindung der Fachkunde und Planungskompetenz von Ingenieurbüros in der Regel hierbei sinnvoll.

Eine Beauftragung folgt hier i.W. der Honorarordnung für Architekten mit definierten Honorarzonen für unterschiedliche Leistungsprogramme. Grundsätzlich werden hier in den Vergaben Mindestsätze zugrunde gelegt. Im Rahmen der Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen erfolgt in der Regel die Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter. Im Rahmen der Bauüberwachung erfolgt nach Möglichkeit eine weitergehende i.d.R. an Kostensenkung orientierte Steuerung der Baumaßnahme.

Einsparpotentiale werden auch über die Beachtung anderer Gewerke oder Planungen genutzt. Beispiel hierfür sind stadtverwaltungsinterne Planungsabstimmungen und Leitungsgespräche mit den Stadtwerken.

Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
Abteilung Grünflächen (60.4), 23.07.2013

Im Auftrag

gez. Feilke